

Motion für Schule und Betreuung neu aus einer Hand

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag zeitnah eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Voraussetzungen schafft, Kinderbetreuungsangebote im Schulkindalter abgestimmt auf das Bildungssystem an allen elf Gemeindeschulen anhand eines fakultativen und standardisierten Ganztagesbetreuungs-Modelles anzubieten, welches allen berufstätigen Eltern, ob Teil- oder Vollzeit, ermöglicht, ihr Kind oder ihre Kinder in ihrer Wohngemeinde, wenn notwendig ganztags betreuen zu lassen. Dies bedingt, eine zentralere Organisation und Unterstützung durch das Schulamt, sodass Bildung und Betreuung ab dem obligatorischen Schulalter örtlich, aber auch organisatorisch zu einer bildungsnahen Betreuung zusammenwachsen, aber auch ein KIGA-Obligatorium, damit Kindergärten auch in der Betreuung neu dem Schulamt unterstellt sind. Die gesetzlichen Grundlagen sollen geschaffen werden, damit alle Gemeindeschulen in der Lage sind ein flexibles Betreuungsmodell ab der Kindergartenstufe anzubieten. Ziel ist es, dass sich Eltern nicht mit der Koordination von Betreuung und Schule befassen müssen, sondern dass beide Leistungen in jeder Gemeindeschule standardisiert aus einer Hand angeboten werden und auch für Schulferien keine Sonderlösungen gesucht werden müssen.

Begründung

Bildung und Betreuung wachsen zusammen

Bildung findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch zu Hause oder während der Betreuungszeit. Nicht jedes Kind bringt die gleichen Voraussetzungen mit. Manche Kinder kommen aus bildungsfernen Familien. Betreuung und Bildung wachsen in der heutigen Zeit immer mehr zusammen. Die Anzahl Haushalte, in denen beide Personen einer Voll- und/oder Teilzeitarbeit nachgehen wächst stetig. Dementsprechend wichtig sind auch standardisierte Betreuungseinrichtungen in sehr enger Kooperation mit den Schulen.

Die FBP schrieb hierzu in ihrem Wahlprogramm 2021, dass sie sich für ein durchgängiges und abgestimmtes System zwischen Kinderbetreuung und Bildung einsetze, da nach wie vor ein Ausbaubedarf rund um den Schulalltag bestehe. Gerade die Kindergartenzeiten stellen die

berufstätigen Mütter und Väter vor organisatorische Probleme. Die Erweiterung von flexiblen Ein- und Ausgangszeiten, die Betreuung vor und nach der Schule, der Ausbau von Tagesstrukturen und Mittagstisch sind Themen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und deshalb nun vorangetrieben werden müssen.

Bildungsstrategie

Auch in der aktuellen Bildungsstrategie 2025plus wird unter dem strategischen Ziel «Bildung für alle» das Handlungsfeld «Koordinierter Ausbau von optimalen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft, aufgeführt. Wozu im schulischen Kontext beispielsweise der Ausbau der Blockzeiten oder die Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme gehören.»

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Ebenfalls wird im Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020 zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Massnahme «Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme» wie folgt beschrieben. «Um Synergien aus den bestehenden Betreuungssystemen wie Tagesschulen, Tagesstrukturen und Blockzeiten zu nutzen und Doppelspurigkeiten bei Staats- und Gemeindesubventionen abzubauen, wäre die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bestehenden Einrichtungen von ausserhäuslicher Kinderbetreuung prüfenswert. Diese Betreuungseinrichtungen wären für die komplette Organisation, Administration und das Betreuungspersonal verantwortlich und würden im Auftrag der jeweiligen Gemeindeschule arbeiten.»¹

Um Synergien besser nutzen zu können, sollen ausserhäusliche Betreuung und Schulunterricht neu aufeinander abgestimmt und aus einer Hand angeboten werden. Dies ist möglich, wenn sowohl die Betreuung als auch die Bildung ab Kindergartenalter bis zum Ende der Primarschulzeit zentral geführt und der gleichen Verantwortung unterstellt sind. Tagesschulen sind ebenfalls ein gutes Beispiel für die Verschmelzung von Unterricht und Betreuung. In der Tagesschule werden z.B. Unterrichts-Themen mit den Betreuungspersonen abgesprochen und fliessen dann auch in die Betreuungszeit mit ein.

Ungleiche Betreuungsangebote in den einzelnen Gemeinden

In den elf Gemeinden Liechtensteins werden zum einen durch die Gemeindeschulen verschiedene Betreuungslösungen wie Tagesschulen, flexible Eingangs- und Ausgangszeiten (Blockzeiten) ab dem Kindergartenalter angeboten. Zum anderen bieten private Kinderbetreuungseinrichtungen, welche einen Leistungsvereinbarung mit dem Amt für soziale Dienste haben, in den meisten Gemeinden Tagesstrukturen mit Früh-, Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuung an. Alternativ dazu werden in Liechtenstein auch Plätze bei Tagesfamilien beziehungsweise Tagesmüttern über das Eltern-Kind-Forum angeboten. Das

¹ Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020

Angebot ist zwar vielfältig aber nicht für alle Familien in allen Gemeinden im Land gleich. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Vaduz und Schaan sind sogar in der vorteilhaften Situation zwischen Tagesschule und Tagesstruktur auswählen zu können. Die zusätzliche Standortattraktivität dieser zwei Gemeinden, ist gerade für junge Familien unbestritten.

Die Motionäre sind der Überzeugung, dass es an der Zeit ist die Betreuung der Kinder in Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen gemeindeübergreifend zu institutionalisieren, um ein fakultatives und flexibles Schul- und Betreuungsangebot zu schaffen, welches den zukünftigen Anforderungen der Arbeits- und Familienwelt gewachsen ist. So wie es in vielen anderen westlichen Ländern bereits seit Jahren der Fall ist. Eltern sollten in allen Gemeinden dasselbe Betreuungsangebot vorfinden und die Wahlfreiheit haben. Denn im Gegensatz von Vorschulkindern sind Eltern von Primarschulpflichtigen Kindern auf die Angebote vor Ort in ihrer Wohngemeinde angewiesen.

Konkurrenz innerhalb staatlich unterstützter Betreuungsangebote

Die aktuelle Situation führt dazu, dass sich die verschiedenen Angebote untereinander sowohl im Bereich Fachkräfte als auch in Bezug auf die zu betreuenden Kinder konkurrenzieren. Wenn sich zum Beispiel eine Gemeindeschule für flexible Eingangs- und Ausgangszeiten entscheidet, bricht den privaten Betreuungseinrichtungen in dieser Wohngemeinde ein erheblicher Teil an zu betreuenden Schülerinnen und Schülern weg. Oder wenn sich eine Gemeindeschule entscheidet eine Tagesschule anzubieten, ergibt dies enorme Einbussen für die ansässige Tagesstruktur. Auch die Anforderungen bezüglich Qualitätsvorgaben, Ferientagen und Personalkosten der beiden Modelle sind nicht einheitlich. Die Tagesstrukturen sind dem Amt für Soziale Dienste unterstellt und die Tagesschulen den Gemeindeschulen, die wiederum den Vorgaben des Schulamtes unterstellt sind. Beispielsweise bieten Tagesschulen selbst während den Schulferien keine Betreuung an, hingegen bieten private Tagesstrukturen Schulferien-Betreuung an. Ein weiterer Wermutstropfen bei Tagesschulen ist deren mangelnde Flexibilität. Die Familien sind in der Auswahl und Länge der Betreuungstage eingeschränkt. Dies kann die Teilnahme von Tagesschul-Kindern an Freizeitangeboten beschneiden.

Doppelspurigkeit bei öffentlichen Ausgaben

Die Ausgestaltung der Schulmodelle obliegt grundsätzlich der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde und wird mit der Stellenplanung der Regierung bewilligt. Träger der Gemeindeschulen sind die Gemeinden, welche die Infrastruktur, das weitere Personal an den Schulen und zu jeweils 50 % das Lehrpersonal sowie die Schulleitung finanzieren. Das gesamte Lehrpersonal ist jedoch beim Staat angestellt. Überspitzt formuliert zahlt die öffentliche Hand in den Gemeinden in welchen Tagesschulen und Tagesstrukturen angeboten werden, doppelt. Zum einen stellen die Gemeinden sowohl den privaten Tagesstrukturen als auch den öffentlichen Tagesschulen die unterschiedlichen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Zum anderen werden bei öffentlichen Tagesschulen die Kosten für das zusätzlich erforderliche Betreuungs- und Verpflegungspersonal (Koch oder Köchin für Mittagessen) vollständig von der Gemeinde getragen, wobei der finanzielle Elternbeitrag von der jeweiligen Gemeinde einkommensabhängig festgelegt wird. Im Gegensatz dazu erhalten private Tagesstrukturen

eine staatliche Subvention zum Beitrag der Eltern bis zu einer gewissen Höhe. Praktisch alle Gemeinden übernehmen zudem das Öfteren die jährlichen finanziellen Defizite der Tagesstrukturen. Infolgedessen können sich bis anhin nur vermögende und bevölkerungsreiche Gemeinden wie Vaduz oder Schaan bildungsnahe Betreuungseinrichtungen leisten.

Die privaten Betreuungseinrichtungen haben aufgrund der vielen konkurrenzierenden öffentlichen Modelle Mühe, ihre Kosten zu decken. Aufgrund dieser Situation werden die Tagesstrukturen gezwungen Angebote wie z.B. die Ferienbetreuung zu reduzieren, um Kosten zu sparen. Dies bedeutet, dass die Lücke zwischen Arbeits- und Schulferien aktuell nicht verringert, sondern sogar wieder vergrößert wird und die Eltern während den Schulferien händelnd alternative Betreuungsmöglichkeiten organisieren müssen.

In der Postulatsbeantwortung betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten von 2018² heisst es hierzu: «Aus den erwähnten Gründen wäre es dementsprechend zielführend, eine ganzheitliche Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erarbeiten, welche sowohl staatlich unterstützte Kinderbetreuungs- wie auch Bildungsangebote miteinander koordiniert. Eine Kooperation von Bildung und Betreuung muss im Gesamtkontext und im Konsens mit den Gemeinden erfolgen.»

Verschiedene Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für Schulen liegt beim Schulamt im Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport. Für Betreuungseinrichtungen ist aktuell das Amt für soziale Dienste zuständig, welches dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstellt ist. Dies basierend auf dem historischen Hintergrund, dass früher Kinder aus sozial schwachen Familien durch das Amt für Soziale Dienste an Pflegefamilien oder Pflegeeinrichtungen zugewiesen wurden. Die heutigen Betreuungseinrichtungen haben jedoch nur noch in Einzelfällen diesen Zweck. Hauptsächlich sind sie für die ausserhäusliche Betreuung von Kindern und Schülerinnen und Schülern zuständig, die vor allem von berufstätigen Eltern genutzt werden. Kinder werden in diesen Einrichtungen in ihren sprachlichen, sozialen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits früh gefördert. Für eine erfolgreiche Kooperation von Schule und Betreuung, schlagen die Motionäre vor, die Aufsicht und Koordination der Betreuungseinrichtungen neu dem Schulamt zu unterstellen.

Die Betreuungseinrichtungen werden mittlerweile in gewissen Ländern klar als wirtschaftlich systemrelevante Infrastruktur deklariert und entsprechend gefördert. Dementsprechend wichtig ist die Qualität der Einrichtungen mit gut ausgebildeten und ausreichenden Betreuungspersonen. Gerade in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels sollte der Staat frühzeitig alle notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um denjenigen Personen, welche arbeiten wollen, die Möglichkeit zu geben, arbeiten zu können und unseren Kindern, den zukünftigen Arbeitskräften die bestmögliche Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

² Postulats Beantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten 2018.

Zukunftsweisendes und Arbeitnehmerfreundliches Schulmodell

In Tabelle 8 des Berichtes der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020 wurde bereits eine mögliche Kooperationsvariante von Unterricht und Betreuung aufgeführt:³ Kinder könnten beispielsweise von 7.00 bis 8.00 Uhr in einem dafür vorgesehenen Ort betreut werden. Bei Schulbeginn begeben sich die Kinder in ihre jeweiligen Klassenzimmer. Als Variante könnten die Lehrpersonen während der flexiblen Eingangszeit die Betreuung übernehmen, so wie es an einigen Schulen bereits gemacht wird. Wenn die Kinder in der Mittagspause betreut werden sollen, gehen sie in die Mittagsbetreuung, die restlichen Kinder gehen nach Hause. Nach der Schule wird täglich eine Hausaufgabenhilfe durch Pädagogen angeboten, so wie dies bereits an vielen Gemeindeschulen der Fall ist. Danach werden die Kinder bis maximal 18.00 Uhr vom Betreuungspersonal betreut.

Status	Zeit	Angebot	Verantwortung	Ort
freiwillig	07.00 - 8.00	Flexible Eingangszeiten	Betreuungspersonen	Zentrale Aufenthaltsräumlichkeiten
obligatorisch	08.00 - 11:30	Unterricht	Pädagogen	Einzelne Klassenzimmer
freiwillig	11.30 - 13:30	Mittagstisch	Betreuungspersonen	Zentrale Aufenthaltsräumlichkeiten Kantine
obligatorisch	13.30 - 15:00	Unterricht	Pädagogen	Einzelne Klassenzimmer
freiwillig	15.00 - 16:00	Hausaufgaben- betreuung	Pädagogen	Einzelne Klassenzimmer
freiwillig	16.00 - 18.00	Flexible Ausgangszeiten	Betreuungspersonen	Zentrale Aufenthaltsräumlichkeiten

Tabelle 8: Beispiel eines möglichen Schultages bei einer Kooperation zwischen Schule und Betreuungseinrichtung.

Dabei ist es den Motionären besonders wichtig, dass die Betreuungszeiten der Schülerinnen und Schüler, ausserhalb der Schul- und Übungs- oder Hausaufgabenzeit, für alle flexibel bleiben, sodass jede Familie weiterhin individuell bestimmen kann, ob und in welcher Zeit eine Betreuung in Anspruch genommen werden soll. Um jedoch eine Kapazitätsplanung zu vereinfachen, müsste der Betreuungsbedarf z.B. halbjährlich im Voraus von den Eltern fixiert werden.

Nutzung der bestehenden Betreuungsressourcen

Das bestehende Betreuungsangebot auf dem Markt soll in Bezug auf Personal, Räume, Finanzierung effektiver genutzt werden, indem Kooperationen mit bereits vorhandenen Betreuungseinrichtungen eingegangen werden. Hierdurch können Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen von Gemeindeschulen und privaten Unternehmen vermieden werden. Die Betriebs-Kitas in Liechtenstein wenden diese Art der Zusammenarbeit im Bereich Kleinkindbetreuung bereits erfolgreich an. Betriebe wie Hilti, Ivoclar, die Liechtensteinische Landesverwaltung und der Bankenverband stellen kein eigenes Betreuungspersonal in der Firma an, sondern arbeiten mit privaten Betreuungseinrichtungen

³ Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020

zusammen. Die Betriebe stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung und die Betreuungsorganisationen übernehmen die Betreuungsdienstleistung.

Die öffentliche Hand könnte ihre finanziellen Ressourcen mit dem standardisierten Modell zielgerichteter einsetzen und die Gemeindeautonomie bleibt erhalten, denn die Gemeinde soll auch in Zukunft die Wahlfreiheit haben, mit welcher Betreuungsanbieterin sie zusammenarbeiten möchte. Auch das Kita-Finanzierungsmodell elternportal.li kann, so wie es aktuell landesweit ausgestaltet ist weiter genutzt werden.

Für eine erfolgreiche Kooperation von Betreuung und Unterricht ist es wichtig, dass die Betreuungsräume nahe bei den Unterrichtsräumlichkeiten gelegen sind. Nahe bedeutet nicht zwangsläufig im Schulgebäude, es kann auch ein geeignetes Gebäude in Schulinähe sein. Grundsätzlich sollte die Regel gelten, pro Schulstandort ein Betreuungsstandort. Bei mehreren Schulstandorten könnte man sich aus finanziellen Gründen allenfalls auf einen Betreuungsstandort für alle Schulstandorte beschränken. Hierbei könnten die Betreuungsräumlichkeiten der Tagesstrukturen, welche in den meisten Gemeinden in Schulinähe sind, weiterhin genutzt werden.

Da im vorgeschlagenen Lösungsmodell die privaten Betreuungseinrichtungen im Auftrag der Gemeindeschulen die Betreuungsdienstleistung übernehmen, könnte hiermit auch die Lücke zwischen Arbeits- und Schulferien geschlossen werden, indem die privaten Betreuungseinrichtungen die Betreuung während den Schulferien ebenfalls übernehmen. Allenfalls könnten sich Nachbargemeinden bezüglich Betreuung während den Schulferien auch zusammenschliessen, falls die Nachfrage klein sein sollte.

Finanzierbarkeit der Betreuung im Primarschulalter

Bei der Finanzierbarkeit gibt es verschiedene Lösungsmodelle. In der aktuellen Kita-Finanzierung trägt der Staat einen Teil der Kosten bis zu einer Lohnmaximalgrenze und die Eltern zahlen einkommensabhängig den Rest. Eine weitere Variante wäre, dass der Staat und die Gemeinden sich die Betreuungskosten auf Primarschulstufe wie im Schulsystem teilen, und den Eltern, welche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, einen Kostenteil lohnabhängig weiterverrechnen. Ebenfalls könnten sich die Motionäre vorstellen, dass der Staat neu die vollen Kosten für das Schulpersonal übernimmt, während die Betreuungskosten zu Lasten der Gemeinde gingen. Alle Varianten sind denkbar unter der Prämisse, dass für Familien im Sinne der Gleichbehandlung im ganzen Land die gleichen Betreuungstarife gelten. Bestenfalls sollten von der Regierung alle möglichen Varianten durchgespielt werden, sodass der Landtag realistische Entscheidungsvorlagen erhält, welche sowohl für die arbeitnehmenden Eltern, die Betreuungseinrichtungen und die Gemeindeschulen tragbar sind.

Vorteile des vorgeschlagenen Modells

Bildung ist in Liechtenstein die wichtigste Ressource. Wenn Bildung und Betreuung untereinander zielgerichteter koordiniert werden, profitieren sowohl Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern, die Betreuungsstrukturen, die Schulgemeinden, der Staat und die Wirtschaft. Bei einer Konsolidierung des Betreuungs- und Bildungssystems ergeben sich zusammengefasst folgende Vorteile:

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aufgrund des landesweit gleichen Angebotes für Arbeitnehmende.
- Individuell und flexibel für jedes Familienmodell nutzbar.
- Lücken zwischen Arbeitsferien und unterrichtsfreier Zeit (Schulferien) werden geschlossen.
- Gleiches Betreuungsangebot im Primarschulalter in allen Gemeinden.
- Bessere Planbarkeit von Gemeinden betreffend Schul- und Betreuungsinfrastruktur.
- Attraktivität der Gemeinden als Wohn- aber auch als Arbeitsstandort steigt.
- Konkurrenzierende Betreuungsmodelle verschmelzen zu einem System.
- Nutzung der bereits bestehenden Infrastrukturen im Bereich Betreuung.
- Bessere Finanzierbarkeit und Planbarkeit für private Betreuungseinrichtungen.
- Zentrale Organisation durch ein Amt und Reduktion von Schnittstellen (Ministerium für Bildung).
- Gleich lange Spiesse für alle Betreuungseinrichtungen mit einheitlichen Qualitätsvorgaben (Richtlinien) im Schulkindalter
- Reduktion des Fachkräftemangels im Bereich Betreuung durch Eliminierung von Doppelspurigkeiten.

Die Motionäre der FBP sind sich einig, dass nun die Zeit reif ist, den Umsetzungsprozess zu einem zukunftsweisenden Schul- und Betreuungsmodell zu starten, welches den zukünftigen Anforderungen der Arbeits- und Familienwelt gewachsen ist.

Geschätzte Regierung, geschätzter Landtag, lassen Sie uns diesen Prozess jetzt mit der Überweisung dieser Motion anstossen, dass das Ministerium für Bildung zusammen mit den Gemeinden und Betreuungseinrichtungen den Umsetzungsprozess starten kann, um mittelfristig das Ziel umzusetzen, für jede Familie unabhängig vom Wohnort und in Abstimmung mit dem Unterricht die Möglichkeit zu schaffen, ihr Kind oder Ihre Kinder, Teil- oder Vollzeit an ihrem Wohn- und Schulort betreuen zu lassen.

Vaduz, 05.07.2023

5. Juli 2023

Die Motionäre

Nadine Vogelvang

Bettina Petzold-Holur

Franziska Hoop

Daniel Oehry

Marin Zech-Hoops

Daniel Seger

Wendelin Lampert

Albert Frick